



Newsletter 05/2022

Ergeht an:

LFKDT, LFKDTSTV, LFI, SL-LFS, BFKDT, BFKDTSTV, BFI, BD-BFI, BSF, BKA, AFKDT, LFS-MA, LFV-SGL, FKDT, FKDTSTV, FF ALLE

Telfs, am 07.03.2022

COVID-19: Lockerungen aufgrund bundesweiter Änderung der Maßnahmen

Geschätzte Feuerwehrkameradinnen und -kameraden!

Die Bundesregierung hat wie angekündigt weitere Lockerungen ab 05.03.2022 erlassen. Basierend auf den neuen gesetzlichen Vorgaben werden auch im Feuerwehrdienst die Maßnahmen entsprechend angepasst:

Aktualisierung der Vorgaben für den Feuerwehrdienst

In der Dienstanweisung und Auflistung der möglichen Tätigkeiten wurden die Maßnahmen wie folgt angepasst:

- **Entfall der Zutrittsregelung (ausgenommen LFS Tirol)**
Die Zutrittsregelungen (zuletzt 3G-Regel) entfallen.
Ausnahme: An der Landes-Feuerwehrschule und bei ausgelagerten Lehrveranstaltungen der LFS bleibt die 3G-Regel aufrecht. Die Eintrittstests vor Beginn der Lehrveranstaltung entfallen.
- **Entfall der Maskenpflicht (ausgenommen LFS Tirol)**
Die Maskenpflicht entfällt. Es wird jedoch empfohlen, in geschlossenen Räumen und Fahrzeugen dennoch eine FFP2 Schutzmaske zu tragen.
Ausnahmen:
 - Bei Patientenkontakt während Einsätzen sind eine FFP2 Schutzmaske sowie Einweguntersuchungshandschuhe zu tragen.
 - An der Landes-Feuerwehrschule und bei ausgelagerten Lehrveranstaltungen der LFS bleibt die FFP2 Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und in Fahrzeugen aufrecht.
- **Entfall des Mindestabstandes**
Der Mindestabstand entfällt. Es wird bei entsprechendem Platzangebot jedoch weiterhin empfohlen, Abstand zu halten.
- Die **Vorgaben für Veranstaltungen** (Feste, Feiern, etc.) wurden an die gesetzliche Verordnung angepasst.

Alle Vorgaben sind wieder in der "Dienstanweisung" und "Auflistung der möglichen Tätigkeiten" angeführt.

Jahreshauptversammlungen auch über 1. Quartal hinaus möglich

Aufgrund der eingeschränkten Durchführbarkeit von Jahreshauptversammlungen im Jänner und Februar ist auch eine Durchführung der Jahreshauptversammlung über das 1. Quartal hinaus möglich.

Gültigkeit

Die geänderte Dienstanweisung und die Auflistung der möglichen Tätigkeiten treten mit **Samstag 05.03.2022, 00:00**, in Kraft. Alle vorigen Versionen werden dadurch ersetzt.

Dokumente mit aktuellem Stand in Klammer:

- [COVID-19 Dienstanweisung \(04.03.2022\)](#)
- [COVID-19 Auflistung der möglichen Tätigkeiten \(04.03.2022\)](#)

Sämtliche Dokumente befinden sich im LFV Service-Portal im Ordner "CORONA": [LINK](#)

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Landes-Feuerwehrkommandant
LBD Ing. Peter Hölzl

Landes-Feuerwehrinspektor
LFI DI Alfons Gruber

Schulleiter
OBR DI (FH) Georg Waldhart

Der Newsletter des Landes-Feuerwehrverbandes Tirol dient ausschließlich zur internen Information seiner Mitglieder.

© Landes-Feuerwehrverband Tirol | 6410 Telfs | Florianistrasse 1
Tel: +43 (0) 5262 6912 | EMail: kommando@feuerwehr.tirol